

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

1. Allgemeine Angaben zur Vergabe

Maßnahme/Projekt:	Bürgerbudgets in Sachsen – Bürgerbeteiligung zur nachhaltigen Beteiligung der Bürgergesellschaft
Art der Leistung:	Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung einer aktivierenden Befragung aller sächsischen Kommunen zum Thema Bürgerbudgets
Ende der Angebotsfrist:	03.03.2021, 18 Uhr, es zählt der Tag des Posteingangs. Wir bitten Sie, das Angebot innerhalb der Angebotsfrist unterschrieben mit allen geforderten Anlagen im verschlossenen Umschlag an die Vergabestelle zu senden.
Leistungsfrist/-zeitraum:	15.03.2021 bis 15.09.2021
Leistungsort:	Digital/online
Art der Vergabe:	Freihändige Vergabe nach sächsischem Vergaberecht
Vergabestelle:	Akademie für Lokale Demokratie e. V., z.Hd. Herrn Christian Aurich, Friedrich-Dittes-Straße 14, 04318 Leipzig
Ansprechperson:	Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an: vergabe@lokale-demokratie.de . Wir beantworten Ihre Fragen schriftlich und stellen den anonymisierten Email-Verkehr allen potentiellen Bietern zu Verfügung. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes bitten wir nach Möglichkeit von telefonischen Anfragen abzusehen.

2. Über das Projekt

Über das Projekt „Bürgerbudgets ins Sachsen“ soll den sächsischen Städten und Gemeinden das Bürgerbudget als niedrigschwelliges Werkzeug zur nachhaltigen Beteiligung der Bürgerschaft nähergebracht werden. Bei einem Bürgerbudget wird durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat eine jährlich festgelegte Summe zur Verfügung gestellt, für deren Verwendung alle Interessierten – einzelne Personen ebenso wie Organisationen – Vorschläge einreichen können. Die Vorschläge sind öffentlich und werden von der Einwohnerschaft diskutiert und bepunktet. Das Bewertungsergebnis ist im Regelfall maßgeblich dafür, welche Vorschläge in die Umsetzung gehen.

Bürgerbudgets folgen klaren, vorab festgesetzten Regeln. Einige davon ergeben sich zwingend und sind nicht verhandelbar. So muss ein Vorhaben beispielsweise in den Wirkungsbereich der Gemeinde fallen und dem Gemeinwohl dienen. Das Vorliegen dieser Grundvoraussetzungen wird üblicherweise bereits bei der Vorschlageinreichung durch die Verwaltung geprüft. Daneben gilt es, vorab weitere Regeln für die konkrete Ausgestaltung des Bürgerbudgets zu setzen. Im Sinne eines fairen und allgemein akzeptierten Vorgehens sollte dies in einem dialogischen Aushandlungsprozess zwischen Verwaltung, Stadtrat und Einwohnerschaft erfolgen.

3. Leistungsbeschreibung

Wir suchen einen Dienstleister, der uns bei der Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung einer aktivierenden Befragung (online und offline) der 419 sächsischen Städte und Gemeinden zum Thema Bürgerbudgets unterstützt. In den Kommunen sind die Entscheidungsträger zu befragen, also die Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter, Gemeinde- und Stadträte. Pro Kommune werden sechs Fragebögen ausgereicht. Die Stichprobe beträgt somit N = 2514.

Mit der aktivierenden Befragung verfolgen wir drei grundlegende Anliegen:

- Erstens soll die Befragung dabei helfen, die sächsischen Kommunen über die Potentiale und Funktionsweise von Bürgerbudgets aufzuklären und sie schließlich motivieren, diese in ihren Kommunen einzuführen.
- Zweitens: Damit der Landesgesetzgeber und die Landesverwaltung möglichst gute Rahmenbedingungen für die Einführung von Bürgerbudgets schaffen können, sollen die Kommunen gezielt nach Unterstützungsbedarfen bzw. nach den für sie förderlichen Rahmenbedingungen befragt werden.
- Drittens sollen grundsätzliche Einstellungen gegenüber dem Beteiligungsformat unter den kommunalen Entscheidungsträgern in Sachsen – also unter Bürgermeistern, Verwaltungsmitarbeitern, Gemeinde- und Stadträten) – erfasst werden.

Die zu erbringende Leistung haben wir in sechs Arbeitspakete (AP) untergliedert:

- AP 1 - Planung: Unterstützung bei der Erstellung des Erhebungsinstrumentes: Entwicklung der Fragebatterien auf der Grundlage unseres Erkenntnisinteresses (Fragestellungen), Layout und Satz des Erhebungsinstrumentes bis zum fertigen Fragebogen
- AP 2 - Vorbereitung: Druck der Fragebögen und Umschläge als personalisierte Anschreiben, Kuvertierung; Einrichtung und fortlaufende technische Betreuung des Online-Befragungsinstrumentes
- AP 3 - Durchführung: Versand der Fragebögen und des Anschreibens online und offline – circa 2.500 Fragebögen an 420 Adressen; Erfassung der ausgefüllten Fragebögen und Dateneingabe; Überprüfung der Online-Dateneingabe; Datenaufbereitung
- AP 4 - Auswertung: Auswertung des bereinigten Datensatzes und Zusammenstellung der Ergebnisse in einer verständlichen Präsentation (PPT) sowie in einer inhaltlich strukturierten Vorlage (Word), die als Grundlage für die Erstellung des Ergebnisberichts dient.
- AP 5 - Berichtfassung: Unterstützung bei der Verschriftlichung des Ergebnisberichtes, insbesondere Qualitätsmanagement zu den Interpretationsleistungen des Auftraggebers
- AP 6 - Abstimmung: Fortlaufende Abstimmung mit dem Auftraggeber

4. Hinweise zur Angebotserstellung

- Bitte berechnen Sie Ihr Angebot in Tagessätzen (in Euro) über das beigefügte Preisblatt – Anlage B – entlang der genannten sechs Arbeitspakete.
- Die Portokosten für den Versand der Anschreiben und Fragebögen trägt der Auftraggeber gegen Vorlage einer separaten Rechnung durch den Auftragnehmer.
- Die Kontaktdaten der zu Befragenden (Adressen und Emails der Kommunen) liefert der Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
- Der Rücklauf der ausgefüllten, schriftlichen Fragebögen geht beim Auftraggeber ein. Nach Abschluss der Befragung übergibt der Auftraggeber die eingegangenen Bögen dem Auftragnehmer.
- Die Befragung muss den gängigen wissenschaftlichen Standards genügen, aber eine nicht wissenschaftliche Zielgruppe adressieren.



- Bitte beachten Sie anbei die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen – Anlage A – und reichen Sie diese mit Ihren Angebotsunterlagen ein.

5. Nachweis Ihrer Eignung

Wir gehen auf der Grundlage unserer Recherchen von Ihrer Eignung zur Ausführung dieses Auftrages aus und bitten zur Bestätigung dieser Annahme um die Einreichung folgender Unterlagen:

- Nachweis für Ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, nach § 44 VgV einen Handelsregister- bzw. Vereinsregisterauszug oder eine Gewerbebeanmeldung bzw. -erlaubnis, bei Freiberuflern entfällt dieses Erfordernis;
- Nachweis für Ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, nach § 45 VgV eine formlose Erklärung darüber, wer bzw. welche Personen den Auftrag ausführen werden und wie z. B. im Falle von Krankheit oder Kündigung eine gleichwertige Vertretung abgesichert wird;
- Nachweis für Ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit, nach § 46 VgV Belege bzw. Referenzen über die Ausführung von Leistungen der beteiligten Mitarbeiter aus den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind;
- Nachweis für das Nichtvorliegen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen, nach §§ 123 und 124 GWB die unterschriebene Eigenerklärung im Anhang.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Begriff "Nebenangebot" umfasst jede Abweichung vom geforderten Angebot. Auch Änderungsvorschläge sind als Nebenangebote zu betrachten.

7. Zuschlagskriterien

Die Angebote werden durch eine Jury, bestehend aus den drei Vorstandsmitgliedern der Akademie für Lokale Demokratie e. V., geprüft und bewertet. Sechs Institutionen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Jury prüft zunächst, ob die eingegangenen Angebote alle formellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Anschließend bewertet die Jury anhand der nachfolgend aufgeführten Gewichtungskriterien die Angebote und ermittelt das wirtschaftlichste Angebot.

- Angebotspreis (in Euro): 100 %

8. Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach der Durchführung des Auftrages gegen Rechnungslegung. Abschlagszahlungen für erbrachte Teilleistungen können vereinbart werden.